

Mehrarbeit: Vertretung oder Stundenplan

Beitrag von „Djino“ vom 13. Februar 2018 23:16

Zitat von lassel

wie muss es rechtlich abgerechnet werden, wenn man dauerhaft (min. 1 Monat) eine neue Lerngruppe unterrichte

Man kann bei der Landesschulbehörde ein freiwilliges Arbeitszeitkonto beantragen.

Man "darf" in einem Schuljahr mehr Stunden arbeiten (lt. regulärem Stundenplan), muss dann aber in Zukunft das Ganze wieder absummeln (Plus-/Minusstunden).

Gezählt wird zumeist mangels etwas Neuerem nach dem "Erbsenzählererlass". Ist eigentlich außer Kraft gesetzt. Wird auch von der LSchB zitiert (in Auszügen), wenn es der LSchB passt...

Tatsächlich werden danach Überstunden nach absoluten Stunden eines Monats berechnet - und wie schön, dass es fast jeden Monat auch mal eine Ferienwoche gibt, eine Klasse außerhäusig ist, ... & deshalb Überstunden fast nie eine "kritische" Masse erreichen.

Die "Abrechnung" der geleisteten Arbeit (nicht nur Mehrarbeit) kann man natürlich monatlich dokumentieren (ist ein Haufen Aufwand für alle Beteiligten, inkl. der einzelnen Lehrkraft). Man kann (wenn man seinem Vertretungsplaner / dem Vertretungsprogramm traut...), sich auch darauf einigen, das nicht zu tun. (Denn rund um das Abitur und das Betriebspraktikum sammeln so manche Kollegen unsäglich viele Minusstunden an, die sich nur durch viel (dokumentierte) Mehrarbeit wieder "einfangen" lassen. Wenn man kollegiumsintern nicht zählt, bei Bedarf aber für den Landesrechnungshof per Knöpfchendruck aus dem Vertretungsprogramm heraus eine Statistik zaubern kann, kann das durchaus entspannend sein...)